

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.10.2002

Geschäftszahl

96/14/0059

Rechtssatz

Eine persönliche Unbilligkeit der Einhebung aushaftender Abgabenschulden liegt nur vor, wenn eine solche die Existenz des Nachsichtswerbers bzw seiner Familie gefährdet oder die Entrichtung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten (so insbesondere mit einer Verschleuderung seines Vermögens) verbunden wäre Hinweis E 22.9.2000, 95/15/0090).

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

97/13/0091